



Wien, im August 2022
wu/seminare2022/bau/baurecht

EINLADUNG

zur **ONLINE**-Fortbildungsveranstaltung **via ZOOM**
„Aktuelles zum Wiener Baurecht“

Diese Fortbildung soll regelmäßig, jeweils im Frühjahr und Herbst stattfinden. Zwei unterschiedliche, aber kompakte Themen aus dem Wiener Baurecht werden dabei fokussiert und Hintergründe und Motive zu baurechtlichen Regelungen in zwei Kurzvorträgen beleuchtet.

Dieses Mal mit folgenden Themen:

- **Bauordnungsnovelle 2021 - die wesentlichen Änderungen**

Die Bauordnungsnovelle 2021 brachte wesentliche Änderungen der Ausnützbarkeit von Bauplätzen in der Bauklasse 1 mit sich. Der Kurzvortrag vermittelt einen kompakten Überblick über die wesentlichen Änderungen und weist auf beachtenswerte Gesetzestextpassagen hin.

- **Abbruch von Bauwerken – die aktuelle Rechtslage**

Seit den Bauordnungsnovellen 2018 und 2020 gelten Gebäude, die vor 1945 errichtet wurden als schützenswert. Der Kurzvortrag gibt einen Überblick über die derzeit aktuelle Rechtslage, zeigt Verfahrensmöglichkeiten auf und reflektiert Verwaltungsgerichtsentscheidungen im Lichte der jüngsten Erkenntnisse.

Vortragender: Dipl.-Ing Guido MARKOUSCHEK

Technischer Direktor der Baupolizei der Stadt Wien (Magistratsabteilung 37), Experte für behördliche Verfahren, Mitglied des Sachverständigenbeirats des OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik), Vortragender zum Thema Baurecht

Termin: Dienstag, 8. November 2022
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 28.10.2022

Preis: für **Mitglieder** € 110,00 + 20% USt. = **€ 132,00**
für **Nichtmitglieder** € 170,00 + 20% USt. = **€ 204,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.